

## Motion von Nikiaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP)

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen zu unterbreiten, die einen einheitlichen gemeinsamen Gebührenbezug mindestens für Wasser, Abwasser und Kehricht vorsieht. Die Abrechnungsstichtage sollen so festgelegt werden, dass sie mit den ortsüblichen mietrechtlichen Terminen übereinstimmen; bei den Zahlungsmodalitäten ist der Liquidität der Eigentümer und Betriebe angemessen Rechnung zu tragen.

**Begründung:**

Heute erhalten Grundeigentümer resp. Betriebe folgende getrennte Werk-Rechnungen:

- ERZ: Meteorwassergebühr (1x jährlich)
- ERZ: Abfallgrundgebühr (1 x jährlich)
- Wasser (WVZ) und Abwasser (ERZ): Grund- und Leistungsgebühr (je nach Liegenschaftengrösse resp. Bezugsmenge 1x, 2x oder 6x jährlich)
- ewz: sechs Akontorechnungen plus eine definitive Abrechnung gemäss Verbrauch pro Jahr.

Mit der beantragten Aenderung der ERZ-Gebühren verändert sich inbezug auf die gewerblichen Bezüger der Kreis der Zahlungspflichtigen und die bisher gemeinsame Rechnung Wasser/Abwasser wird neu gesplittet. Offenbar verwenden ERZ und Wasserversorgung künftig verschiedene EDV-Systeme und -Programme. Damit nehmen Zahl und Vielfalt der Rechnungen zu. Zudem wird die Abwasser-Grundgebühr des ERZ neu einmal zu Jahresbeginn fällig, während sie bisher in bis zu sechs Jahrestanchen aufgeteilt war.

Es ist nicht nachzuvollziehen, wie eine an sich sinnvolle Neuregelung der ERZ-Gebühren zu einer weiteren Verkomplizierung des heute schon zersplitterten Rechnungswesens der städtischen Werke führt. Als kundenfreundliche Verwaltung sollte die Stadt - wie das etwa im Strombereich die Swiss Citypower über Zürich hinaus für ewz-Kunden macht - möglichst alle Werk-Rechnungen aus einer Hand liefern. Eine einheitliche, gemeinsame Rechnungsstellung entspricht dem Standard, wie ihn Zürcher Gemeinden mit Verbundwerken - z.B. die Stadt Winterthur - kennen. Die gemeinsame Rechnungsstellung sollte mindestens die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht umfassen; zu prüfen wäre auch ein Einbezug des Allgemiestrombezugs. Inkasso-, Mutations- und Mahnwesen könnten kostengünstig vereinheitlicht werden. Gleichzeitig könnten Transparenz und Zahlungsabwicklung für Hauseigentümer und Betriebe verbessert werden. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Tatsache, dass eine wachsende Zahl von Vermietern ihren Mietern die Gebühren als separate Nebenkosten weiterverrechnet. Denkbar ist die Uebertragung des Inkassos an eines der bestehenden Werke oder an eine gemeinsam betriebene Inkassostelle. Wesentlich sind auch einheitliche Abrechnungsstichtage, die mit denjenigen der mietrechtlichen Nebenkostenabrechnungen (in der Regel 30. Juni) übereinstimmen.

Antrag auf Behandlung mit den Gebührenweisungen ERZ (Weisungen 180 und 181)

